

Institutionelles Schutzkonzept

**zur Prävention
gegen jegliche Form
von Gewalt und Machtmissbrauch
an Kindern und Jugendlichen**

Pfarreiengemeinschaft
Weiden St. Elisabeth - Maria Waldrast



**Institutionelles Kinder- und
Jugendschutzkonzept**

Das Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Weiden St. Elisabeth – Maria Waldrast wurde erarbeitet von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“:

Pfarrer Thomas Jeschner
Thomas Schiller (Kirchenpfleger St. Elisabeth)
Georg Weißer (Kirchenpfleger Maria Waldrast)
Birgit Müller (Leiterin Kindertreff)
Monika Meier (Leiterin der Eltern-Kind-Gruppe)
Michael Hirmer (Mesner Maria Waldrast)
Michael Stöckl (Mesner St. Elisabeth)

Durch Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei einer Fragebogenaktion entstand dieses Konzept als Gemeinschaftswerk der Pfarreiengemeinschaft.

Verabschiedet wurde es durch den:

Gesamt-Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Weiden St. Elisabeth/Maria Waldrast
Kirchenverwaltung Weiden St. Elisabeth
Kirchenverwaltung Maria Waldrast
Pfarrer Thomas Jeschner

Weiden, 14.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung "Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?"	S. 4-5
2. Formen von sexueller Gewalt – eine Begriffserklärung	S. 6-7
3. Pfarreienbeschreibung – Risikoanalyse	S. 8-10
4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	S. 11-12
4.1. Bewusste Entscheidung statt "stilles Erbe" oder "Unter-der-Hand-Abmachungen"	
4.2. Vorgegebene Regularien	
4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	
4.2.2 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung	
4.2.3 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts	
4.2.4 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex	
4.2.5 Fortbildungen	
4.2.5.1 Aufsichtspflicht	
4.2.5.2 Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums	
5. Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft	S.13-16
6. Handhabung von Beichte, Beichtgespräch und Seelsorge.	S. 17
6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung	
6.2 Das Beichtgespräch	
6.3 Das seelsorgliche Gespräch	
7. Beschwerdeweg	S. 18-20
8. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit	S. 21
9. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	S. 22
10. Zugänglichkeit zum Konzept	S. 22
11. Qualitätsmanagement	S. 22
12. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten	S. 23

1. Einleitung "Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?"

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass jede kirchliche Einrichtung, seien es Kitas, Pfarreien oder andere Einrichtungen der Katholischen Kirche, ein eigenes institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten hat.

"Ist das nicht Aufgabe der Diözese so ein Schutzkonzept zu erstellen?"

Dieser und ähnliche Sätze sind landauf, landab zu hören.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist fest im Gesetz verankert und nimmt uns alle in die Verantwortung.

Wir als Pfarrgemeinde sind verpflichtet, diesen Schutzauftrag durch Maßnahmen der Prävention und Intervention umzusetzen.

Auch im Bistum Regensburg hat sich seit 2010 (dem Jahr mit bekannt werden vieler Vorfälle) einiges getan:

Seit vielen Jahren gibt es auch in der Kirche die Anzeigepflicht bei sexuellen Übergriffen.

- In den Bistümern werden neue Strukturen geschaffen. Fachleute in neu geschaffenen Stellen für Prävention sorgen diözesanweit für Aufklärung, Fortbildungen zum Thema und Sensibilisierung.
- Externe diözesane Missbrauchsbeauftragte sind eingesetzt. Bei ihnen können sich Betroffene mit ihren Fragen, Anliegen und tiefen Verletzungen melden.
- Auf jede Anzeige wird unverzüglich reagiert. Auch das persönliche Gespräch mit dem Bischof ist möglich.
- Berater stehen für die betroffenen Einrichtungen zur Verfügung.
- Ausnahmslos alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Bistum mussten und müssen eine Grundschulung besuchen und alle fünf Jahre ein Vertiefungsmodul zum Thema Prävention belegen. Außerdem müssen sie alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Fortbildungen werden in den Dekanaten für alle Ehrenamtlichen angeboten.
- Ehrenamtliche müssen sich über die Jugendämter Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen lassen.

Zusätzlich wurde im Bistum Regensburg eine klare Vorgehensweise festgelegt, wie im Falle (eines Vorwurfs) sexueller Gewalt vorgegangen wird. In jüngster Zeit haben die Verantwortlichen im Bistum in konkreten Fällen gezeigt, dass dies ohne Wenn und Aber durchgesetzt wird. Somit wird sofort nach Bekanntwerden eines Vorwurfs der Beschuldigte aus dem Umfeld genommen, Strafanzeige erstattet und durch die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Und jetzt sind die Pfarreien dran und müssen folgende Fragen klären:

- Wie gewährleisten wir als Pfarrgemeinde, dass unsere Angebote in einem geschützten Rahmen stattfinden und Gewalt und Übergriffe keinen Nährboden finden?
- Wo halten sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei auf?
- In welchen Gruppierungen treffen sie sich?
- Welche Strukturen, Regelungen, Absprachen, Verhaltensweisen müssen ganz konkret **vor Ort**

Institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept

geschaffen werden, damit unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind?

Es geht dabei NICHT darum,

- irgendwelche Verdächtige auszuheben oder sich über vergangene Fehlverhalten herzumachen.
- Priester, hauptamtliche Mitarbeiter/innen, Mesner/innen, Jugendchorleiter, Jugendgruppenleiter/innen, Oberministranten/Oberministrantinnen oder sonstige Personen die mit unseren Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen unter Generalverdacht zu stellen.

Es geht darum,

- Maßnahmen der Prävention zu erarbeiten.
- sich um eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders“¹ zu bemühen.
- für dieses Thema sensibel zu machen, da es vielerorts immer noch ein Tabuthema ist.
- hinzuschauen, wo Unrecht geschieht.
- gemeinsam Verhaltensweisen (Verhaltenskodex) in der Kinder- und Jugendarbeit festzulegen, die Missbrauch und Übergriff erschweren.
- dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennenlernen und sich trauen sollen, diese einzufordern.
- transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen zu schaffen.
- Sicherheit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter, Eltern, Träger) zu schaffen.

Es geht schlicht und einfach darum, die Kinder und Jugendlichen in unseren Pfarreien zu achten, wertzuschätzen und sie (was wir hoffentlich nie brauchen werden) zu schützen.

Es geht also eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Und diese soll hier verbindlich formuliert werden.

¹ Deutsche Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 246, S. 35

2. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung

Zunächst ist der Begriff „sexualisierte Gewalt“ denkt man oft gleich an gewaltvolle oder sogar brutale Übergriffe. Es gibt jedoch deutliche Unterscheidungen zu klären.

Grenzverletzungen

"Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen."²

Beispiele:

- „Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit dem Kind)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten
- Missachten der Intimsphäre (Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)³

Sonstige sexuelle Übergriffe

"Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite."⁴

Beispiele:

- „Erzieher/Erzieherin betritt öfter das Badezimmer, während ein Kind oder Jugendlicher/eine Jugendliche duscht
- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien⁵

Strafbare Handlungen

"Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an. Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind

² Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil1: Informationen und Anleitung, S. 14

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ ebd.

unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z. B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen.“⁶

Wann besteht niedriges, wann höheres Risiko?

Niedriges Risiko	↔	Hohes Risiko
Gleiches Alter	↔	Altersdifferenz
Öffentlichkeit	↔	Geschlossene Räume
Viele Betreuende	↔	Ein/wenige Betreuende/r
Wechselnde Zusammensetzung	↔	Feste Gruppe
Sporadischer Kontakt	↔	Regelmäßige Treffen
Organisatorische Tätigkeit	↔	Betreuende, lehrende Tätigkeit
Loser Kontakt	↔	Vertrauensverhältnis

⁶ ebd.

3. Pfarreienbeschreibung und Risikoanalyse

In der Pfarreiengemeinschaft Weiden St. Elisabeth leben etwa 4350 Katholiken und in der Pfarrei Maria Waldrast rund 1120 Katholiken.

Die Pfarreien St. Elisabeth und Maria Waldrast bilden zusammen eine Pfarreiengemeinschaft.

In der Pfarreiengemeinschaft gibt es einige Gruppierungen und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche (das Risiko wird nach Tabelle auf S. 7 eingeordnet):

Welche Gruppen gibt es in der Pfarreiengemeinschaft?

Die Ministrantinnen und Ministranten

Es gibt ca. 25 Ministranten/Ministrantinnen zwischen 9 und 23 Jahren. Im Rahmen der Inklusion ist auch ein älterer Ministrant in der Gruppe voll integriert.

Seit der Bildung der Pfarreiengemeinschaft gibt es nur eine gemeinsame Ministrantengruppe.

Es gibt regelmäßige Ministrantentreffen. (Gruppenraum [zu eng], Turnhalle Rehbühlschule)

Nahezu alle Ministranten/Ministrantinnen wohnen in der Pfarrei St. Elisabeth. Es gibt zwei „Oberminis“ und einige Gruppenleiter.

⇒ **Risiko:** **mittel bis hoch**

Kindertreff

Es gibt einen Kindertreff, welcher von zwei erwachsenen Frauen betreut wird. Eingeladen sind Kinder von der 1. Bis zur 4. Klasse (bei Geschwisterkindern auch jünger). Die wöchentlichen Treffen finden im (zu kleinen) Gruppenraum statt. Es wird ein Shuttle-Service von St. Elisabeth nach Maria Waldrast und zurück angeboten.

⇒ **Risiko:** **mittel bis hoch**

Jugendschola

Es gibt eine Jugendschola, die von Herrn Kreuzer betreut wird. Geprobt wird wöchentlich im Chorraum.

⇒ **Risiko:** **hoch**

Erstkommunionvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion findet im wöchentlichen Schülergottesdienst statt.

Beichtkatechese findet für die Schüler der Hans-Schelter-Schule 3-mal im Pfarrheim statt. Die Erstbeichte findet im Beichtstuhl statt.

⇒ **Risiko:** **Im Schülergottesdienst niedrig**
 Im Pfarrheim niedrig (dabei sind immer mind. 2 Eltern der
 Erstkommunionkinder dabei)
 Im Beichtstuhl hoch

Firmvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Firmung findet an zwei Katechesen-Tagen in der Kirche statt.

Die Firmbeichte findet im Beichtstuhl statt.

⇒ **Risiko:** **In der Kirche niedrig**
 Im Beichtstuhl hoch

Institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept

Eltern-Kind-Gruppe

Es gibt eine Eltern-Kind-Gruppe, welche von einer erwachsenen Frau betreut wird. Eingeladen sind Eltern mit Ihren Kleinkindern. Aktuell treffen sich ca. 10 Kleinkinder mit mindestens einem Elternteil, welche immer bei Ihren Kindern sind, im eigenen Eltern-Kind-Gruppenraum in Maria Waldrast.

Risiko: niedrig

Raumsituation

Kirche St. Elisabeth

Die Kirche ist tagsüber über die Eingänge zur Rehbühlstraße und zum Kirchplatz geöffnet. Vor, während und nach den Gottesdiensten ist die Tür zur Sakristei über den Seiteneingang geöffnet. In diese gelangt man direkt in die Sakristei. Die Sakristei besteht aus einem großen Raum, von welchem aus man eine Unisextoilette erreichen kann, diese ist von innen verschließbar.

Über eine Treppe gelangt man in die obere Sakristei, welche sich im 1. Stock befindet. In dieser ziehen sich die Ministranten/Ministrantinnen zu ihrem Ministrantendienst um, kommen dann aber direkt wieder in die Hauptsakristei. Den Schlüssel für diesen Raum holen Sie vorher in der Sakristei ab.

Ebenfalls über dieses Treppenhaus gelangt man im 2.Stock zu einem Lagerraum, in welchem die Gewänder für das Krippenspiel und die Sternsingeraktion gelagert werden.

Über die gleiche Treppe erreicht man die WC-Anlagen für die Kirchenbesucher. Hier stehen geschlechterspezifische Toiletten zur Verfügung.

Über die Kirche gelangt man auf die Orgelempore, die nur bei Gottesdiensten mit musikalischer Begleitung geöffnet ist.

Generalschlüssel für die Kirche haben der Pfarrer, der Pfarrvikar und der Mesner.

Einzelschlüssel für spezifische Türen haben der Aushilfsmesner, der Kirchenmusiker, der Kirchenpfleger und die Pfarrsekretärin.

„Pfarrheim“ St. Elisabeth

Das „Pfarrheim“ steht aufgrund des baulichen Zustands für Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung.

Der Gruppenraum in St. Elisabeth

In der Pfarrei St. Elisabeth können die Ministranten einen Hort-Raum im Haus für Kinder, Fleischmannstr. 1, mitnutzen. Hier stehen zwei Toiletten zur Verfügung.

Schlüssel für diese Räume hat der Oberministrant.

Die Turnhalle der Rehbühlschule

Die Ministranten treffen sich einmal in der Woche in der Turnhalle der Rehbühlschule zum gemeinsamen Sport (meist Fußball). Hier stehen geschlechtergetrennte Umkleiden und Duschräume zur Verfügung.

Schlüssel zu diesen Räumen hat der Oberministrant.

Die Kirche Maria Waldrast

Die Kirche ist tagsüber über den Haupteingang von der Straße Zur Waldrast geöffnet. Vor, während und nach Gottesdiensten etc. ist der Nebeneingang ebenfalls geöffnet, über den man zunächst in den Vorraum der Sakristei gelangt.

Von diesem Vorraum kann man die Kirche, die Sakristei und die Toiletten erreichen. Die Sakristei besteht aus zwei Durchgangsräumen. Vom Vorraum des Nebeneingangs gelangt man zunächst in den Ministranten-Raum, danach in den Raum für die Geistlichen, der einen direkten Zugang zur Kirche hat.

Die Toiletten sind Unisextoiletten und können von innen von dem Benutzer verschlossen werden. Über eine Treppe gelangt man vom Vorraum in den Vorraum der Unterkirche, die auch einen separaten Eingang von der Pressather Str. hat. Von diesem Vorraum können die Unterkirche, ein sehr kleiner Raum für Ministranten und den Kindertreff, und zwei Abstellräume betreten werden. Die Unterkirche ist nur zu Gottesdiensten geöffnet. Die Unterkirche hat noch einen kleinen Nebenraum, der nur über die Unterkirche erreichbar ist.

Das Jugendzimmer ist nur zu den Gruppenstunden geöffnet. Die Abstellräume in der Regel verschlossen.

Über die Hauptkirche gelangt man noch auf die Orgelempore, die nur bei Gottesdiensten mit musikalischer Begleitung geöffnet ist, und zum Aufgang zum Glockenturm, der verschlossen ist. Generalschlüssel für die Kirche haben der Pfarrer, der Pfarrvikar, der Mesner, der Kirchenpfleger, der Pfarrsekretär, der Organist und die Putzfrau.

Schlüssel zum Vorraum der Unterkirche und zum Jugendraum haben jeweils ein Oberministrant und die Leiterin des Kindertreffs.

Zugang zum Turm haben der Mesner und der Kirchenpfleger.

Das Pfarrzentrum Maria Waldrast

Das Pfarrzentrum besteht aus Kinderhaus Maria Waldrast und zwei Räumen.

Der Zugang der Pfarrsäle befindet sich in der Straße Zur Waldrast.

Die Pfarrsäle werden für kirchliche Veranstaltungen (Seniorenachmittage, Pfarrfamilienabende, kirchliche Vereine, PGR- und Kirchenverwaltungssitzungen etc.) genutzt. Stehen aber auch weltlichen Vereinen und Organisationen, sowie Privatpersonen durch Genehmigung der Kirchenverwaltung gegen Gebühr zur Verfügung.

Vom Eingang gelangt man in einen Vorraum, mit Zugängen in den kleinen und großen Pfarrsaal, die Räume für die Eltern-Kind-Gruppe, die Theke, die Toiletten, den Heizraum, zwei Abstellräumen und den unteren Bereich des Kinderhauses.

Der große und der kleine Saal besitzen einen Notausgang nach Außen auf die Pfarrwiese. Der Vorraum hat einen Notausgang über den unteren Bereich des Kinderhauses. Der Zugang zum Kinderhaus ist derzeit nicht verschlossen. Ein Panikschloss für den Notausgang muss nachgerüstet werden.

Es gibt drei Toiletten für Damen, Herren und Menschen mit Handicap.

Vom kleinen Saal und von der Theke gelangt man in eine kleine Küche, vom großen Saal in ein Stuhllager und einen Abstellraum, der einen Ein-/Ausgang hat.

Die Räume der Eltern-Kind-Gruppe bestehen aus zwei Aufenthaltsräumen, welche mit einer Schiebetür verbunden sind, einer angrenzenden Teeküche und einen Abstellraum, der derzeit vom Kinderhaus genutzt wird.

Generalschlüssel für das Pfarrzentrum haben der Pfarrer, der Pfarrvikar, der Hausmeister, der Kirchenpfleger, der Pfarrsekretär, die Leiterin des Kindergartens, die Leiterin der Eltern-Kind-Gruppe und die Leiterin der Seniorenrunde.

Institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept

4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

4.1. Bewusste Entscheidung statt "stilles Erbe" oder "Unter-der-Hand-Abmachungen"

Gerade in Pfarreien wurden/werden oft Jugendliche zu Gruppenleitern, weil ...

- jemand der Nächstälteste in einer Gruppe ist.
- ein Geschwisterkind eines Gruppenleiters dazu hilft und so in diese Aufgabe „hineinrutscht“.
- ein langjähriger Gruppenleiter aus einem Zweierteam ausscheidet und der andere sich jemanden sucht, mit dem er sich eine Zusammenarbeit gut vorstellen kann.
- bei einer Jugendaktion spontan jemand gebraucht wird und anschließend weiterhin „verpflichtet“ wird.

Oft erfahren dann die Verantwortlichen in der Pfarrei (Pfarrer, Pfarrvikar, Mesner, etc.) erst sehr spät von dem neuen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit (KiJuA).

Da der Pfarrer aber die Verantwortung für die gesamte Pfarrei trägt, bedarf es einer geregelten Vorgehensweise in der Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Pfarreiengemeinschaft gilt folgende Vorgehensweise:

- Gruppenleiter o.a. überlegen sich, wen sie sich als Mitarbeiter vorstellen können.
- Dies besprechen sie mit dem Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft.
- Der Pfarrer gibt Rückmeldung, ob es Bedenken gibt oder ob Kontakt zu den vorgeschlagenen Personen aufgenommen werden kann.

4.2. Vorgegebene Regularien

4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (UBB)

1. Jede Person, die längerfristig in der KiJuA tätig ist/wird, beantragt bei der örtlichen Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ). Es ist für die KiJuA kostenlos. (z.B. Mesner, Kirchenmusiker, Gruppenleiter, Oberministranten, Oberministrantinnen, Kindertreffleitung, Eltern-Kind-Gruppen-Leitung, Aufsichtspersonen bei Fahrten, die in diesem Konzept genannten Vertrauenspersonen)
2. Dieses wird der betreffenden Person von staatlicher Stelle direkt zugeschickt.
3. Das erweiterte Führungszeugnis wiederum muss dann an die

Kath. Jugendstelle Weiden
Sonnenstr. 15
92637 Weiden

geschickt werden, mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

4. Bekommt die betreffende Person das erweiterte Führungszeugnis und die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück, muss NUR die Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pfarramt abgegeben werden.
5. Das Prozedere muss alle fünf Jahre wiederholt werden.
6. Das Pfarramt achtet darauf, dass diese Regelung eingehalten wird.

**Institutionelles Kinder- und
Jugendschutzkonzept**

4.2.2 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Das Bistum schreibt vor, dass jeder in der KiJuA Tätige bzw. der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat, eine Selbstauskunftserklärung unterschreibt. In der Pfarreiengemeinschaft sind dies

- Alle Personen die ein EFZ oder eine UBB in der Pfarrei vorlegen
- Alle Personen die kurzfristig ein Ehrenamt in der KiJuA übernehmen (Fahrdienst, etc.)

Diese beinhaltet die Verpflichtung den Verantwortlichen für die KiJuA in der Pfarrei mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangsarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird.

4.2.3 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Jeder, der in der KiJuA tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept ausgehändigt.

Dazu wird auch der Verhaltenskodex besprochen.

4.2.4 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder, ohne Ausnahme, in der KiJuA Tätige unterschreibt eine Erklärung, mit der er bestätigt, den Verhaltenskodex der Pfarrei zu kennen und ihn einzuhalten. Dies sind in der Pfarreiengemeinschaft

- Alle Personen die ein EFZ oder UBB in der Pfarrei vorlegen
- Lektoren und Kommunionhelfer
- Pfarrsekretär, Pfarrsekretärin
- Hausmeister des Pfarrheims

4.2.5.2 Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums

Das Bistum bietet immer wieder Präventionsschulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an. Im Laufe des ersten Tätigkeitsjahres in der KiJuA organisiert das Pfarramt die Möglichkeit der Teilnahme für alle die EFZ oder UBB liefern müssen. Für alle anderen Interessierten wird eine Teilnahme an dieser Schulung empfohlen.

5. Verhaltenskodex

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander!!

Kinderrechte⁷

- * Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen ernst mit
 - ihren Wünschen.
 - ihren Meinungsäußerungen.
- * Kinder und Jugendliche entscheiden bei uns selbst, wobei sie mitmachen wollen und wo nicht.
- * Wir bemühen uns um altersgerechtes Programm.

Nähe und Distanz

- * Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung ohne Ausnahme und Ansehen der Person.
- * Unsere Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt (diese müssen von außen zugänglich sein) bzw. die Leiter/Leiterinnen geben Eltern und Pfarrverantwortlichen die notwendige Information, wo sich aufgehalten wird.
- * Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese –in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst.⁸
- * Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden.⁹
- * Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, für ihre Empfindungen und Stimmungen, die sie mit in unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bringen. Wir nehmen sie dabei ernst. Trotz alledem sind wir kein Elternersatz und nicht beste Freunde von ihnen. Und erst recht nicht gibt es intime Kontakte zu einem der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- * Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Vertrauensstellung bewusst und versichern, dass wir dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werden.
- * Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird transparent gestaltet. Es wird von uns aus, keine Geheimnisse geben.

⁷ angelehnt an die UN-Kinderrechte

⁸ übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

⁹ wörtlich übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

Sprache und Wortwahl

- * Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.¹⁰
- * Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.¹¹

Fehlerkultur – Fehler passieren

- * Nichts und niemand auf dieser Welt ist perfekt – wir haben das Bewusstsein, dass wir es auch nicht sein können und müssen.
- * Wir reden nicht über denjenigen, der einen Fehler gemacht hat, sondern mit ihm.
- * Wir machen uns darüber nicht lustig und es wird niemand deswegen bloßgestellt oder ausgegrenzt.
- * Wenn Fehler passieren, machen wir uns bewusst, dass nur in den allerseltensten Fällen das Heil der Welt davon abhängt und wir deshalb sehr gelassen damit umgehen können.
- * Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betroffenen nach, wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.
- * Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.
- * Wenn wir Fehler ansprechen, dann geschieht das ohne ein lautes, böses, verletzendes Wort und vor allem auf Augenhöhe.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- * Wir geben keine Daten, Fotos, Videos, etc. von Kindern und Jugendlichen ohne Zustimmung von ihnen und ihren Erziehungsberechtigten an andere weiter.
- * Wir achten darauf, dass in den von uns einsehbaren Gruppenchats
 - keine Kettenbriefe geschickt werden.
 - keine Beleidigungen und kein Cybermobbing stattfinden.
- * Wir achten darauf, dass nur Chat-Gruppen erstellt werden, wenn alle die Möglichkeit haben, direkt (über eigenes Handy) oder indirekt (z.B. über das Handy der Eltern) daran teilzunehmen.
- * Wir nutzen die Handy-Kontakte nur für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu pfarreispezifischen Veranstaltungen etc.
- * Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagieren wir z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat und klären anschließend persönlich die Sachlage.

¹⁰ wörtlich übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

¹¹ ebd.

Angemessenheit von Körperkontakten

- * Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Wir achten auf die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.¹²
- * Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, es wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und kann im vertretbaren Rahmen zugelassen werden. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B., wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).¹³
- * Wir achten darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherung gibt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.¹⁴

Intimsphäre

- * Möchten wir beim Anziehen zum Ministrantendienst, bei den Erstkommunionkleidern, bei szenischen Spielen wie Krippenspiel oder für die Sternsingeraktion etc. helfen, fragen wir die Kinder und Jugendlichen vorher um Erlaubnis.
- * Bei Segnungen von Kindern und Jugendlichen (z. B. beim Kommunionausteilen, bei Kleinkinder- und Familiengottesdiensten oder anderen Andachtsformen) werden die Kinder kontaktillos gesegnet.
- * Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen von Kindern und Jugendlichen mit Betreuungspersonen ist nicht gestattet und findet geschlechtergetrennt statt.¹⁵
- * Alle Schlafräume(-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer/innen¹⁶ und bei Notfällen.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- * Bei uns sind nur finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander fördern.¹⁷

¹² ebd.

¹³ ebd.

¹⁴ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁵ Wörtlich übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁶ ebd.

¹⁷ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

Disziplinarmaßnahmen

- * Wenn wir Regeln für den Umgang miteinander in den Gruppen vereinbaren, dann vereinbaren wir auch, wie die Konsequenzen aussehen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält.
- * Wenn Disziplinarmaßnahmen notwendig sind, dann geschieht das in aller Ruhe und auf Augenhöhe. Das klärende Gespräch steht dabei im Vordergrund.
- * Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt, auch wenn der/die Anvertraute diesem zugestimmt hat (z. B. bei Mutproben). Auch als erzieherische Maßnahme oder zur Aufrechterhaltung der von uns gewünschten Ordnung ist dies verboten.¹⁸

Verhalten auf Freizeiten und Reisen¹⁹

- * Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von erwachsenen Personen begleitet. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Liegt die Aufsichtspflicht bei unseren Veranstaltungen nicht bei unseren Mitarbeiter/innen, bemühen wir uns, Empfehlungen für Begleitpersonen herauszugeben.
- * Alle, die in der KiJuA tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Zimmer. Übernachtungen finden geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns, auch Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen.
- * Die Zimmer anderer Personen respektieren wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- * Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung, wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem anvertrauten Kind oder Jugendlichen bei Shuttlefahrten, in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines/einer Leiter/in mit einem/einer minderjährigen Teilnehmer/in zu unterlassen.

¹⁸ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁹ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

6. Handhabe von Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge

Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge sind sehr sensible Bereiche, die geprägt sind/geprägt sein müssen von

- Offenheit
- Vertrauen
- Nähe
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheit
- Einfühlvermögen
- u.v.a.m.

Den Priestern ist es ein großes Anliegen diese Punkte zu gewährleisten und gleichzeitig den Ansprüchen des Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden.

6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung

Ort der Erstbeichte und der Beichte vor der Firmung ist in der Regel der Beichtstuhl.

Die Kinder und Jugendlichen kommen dazu in die Kirche. Ihnen wird vor der Beichte der Beichtstuhl gezeigt, damit sie nicht plötzlich in einen ihnen unbekannten „Raum“ müssen. Außerdem werden die Gruppen von Erwachsenen begleitet.

7. Beschwerdeweg

In der Fragebogenaktion/Befragung zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ wurden die Kinder und Jugendlichen nach möglichen Vertrauenspersonen gefragt.

Die Auswertung ergab folgende Vertrauenspersonen:

Frau Birgit Müller,
Frau Steffi Palos
Herr Michael Hirmer
Herr Michael Stöckl
Herr Tim Felix Sulewski

Der Weg der Beschwerde (Erklärung der Abbildung, Seite 20):

Sie haben eine Beschwerde?

Im Idealfall wendet sich diese Person direkt mit seiner Beschwerde an eine der genannten Ansprechpersonen. Diese kümmern sich dann im Team, dass die Beschwerde bearbeitet wird. Sollte eine andere ehrenamtlich tätige Person (Pfarrgemeinderat, Gruppenleiter, etc.) eine Beschwerde erreichen, dann gibt diese Person die Beschwerde an eine Vertrauensperson weiter. Ebenfalls ist eine Beschwerde über einen Kummerkasten (Pfarrkirche St. Elisabeth unter der Empore Nähe Jahreskrippe) möglich. Dieser wird regelmäßig durch Herrn Stöckl geleert und diese Beschwerde dann an den Kreis der Vertrauenspersonen weitergeleitet.

Verfahrenswege:

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**Grenzverletzung**“ (z. B. Missachten von Persönlichkeitsrechten, Missachten der Grenzen der professionellen Rolle etc.) oder eines „**sonstigen (sexuellen) Übergriffs**“ (z. B. wiederholte anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, abwertende sexistische Bemerkungen, sexistische Spielanleitungen, sexistisches Manipulieren von Bildern, wiederholte „zufällige“ Berührungen an intimen Stellen etc.), führt eine der Vertrauenspersonen ein klärendes Gespräch mit dem „Beschuldigten und um Korrektur des Verhaltens bitten.

Wird eine Person, die von der Kirchenstiftung angestellt ist, einer „**Grenzverletzung**“ oder eines „**sonstigen (sexuellen) Übergriffs**“ beschuldigt, führt das klärende Gespräch eine Vertrauensperson in Anwesenheit des Pfarrers.

Außerdem gibt es eine Rückmeldung an alle, die an dem Beschwerdeprozess beteiligt waren.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**strafbaren Handlung**“ durch einen hauptamtlich Mitarbeitenden, wird dies unverzüglich nach Regensburg an die Präventionsstelle gemeldet und führt zu einer sofortigen Anzeige.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**strafbaren Handlung**“ durch einen ehrenamtlich Mitarbeitenden, dann wird die Beschwerde von zwei Vertrauenspersonen mit der sich beschwerenden Person/dem Opfer (und bei Minderjährigkeit mit dessen Erziehungsberechtigten) geführt.

Die sich beschwerende Person/das Opfer bzw. dessen Erziehungsberechtigter(n) erstattet(n) dann Anzeige.

Institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept

Über den Vorfall wird auch die Interventionsbeauftragte des Bistums informiert.
Sollte sich die beschwerende Person (und deren Erziehungsberechtigte/r) gegen eine Anzeige aussprechen, so werden die Vertrauenspersonen auf die Wichtigkeit eines Gesprächs mit einer Fachkraft (Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Weiden) hinweisen.
Das Gespräch mit dieser Fachkraft wird ohne die Vertrauenspersonen der Pfarreiengemeinschaft stattfinden. In dem Gespräch soll geklärt werden, ob nicht doch eine Anzeige erstattet werden soll.

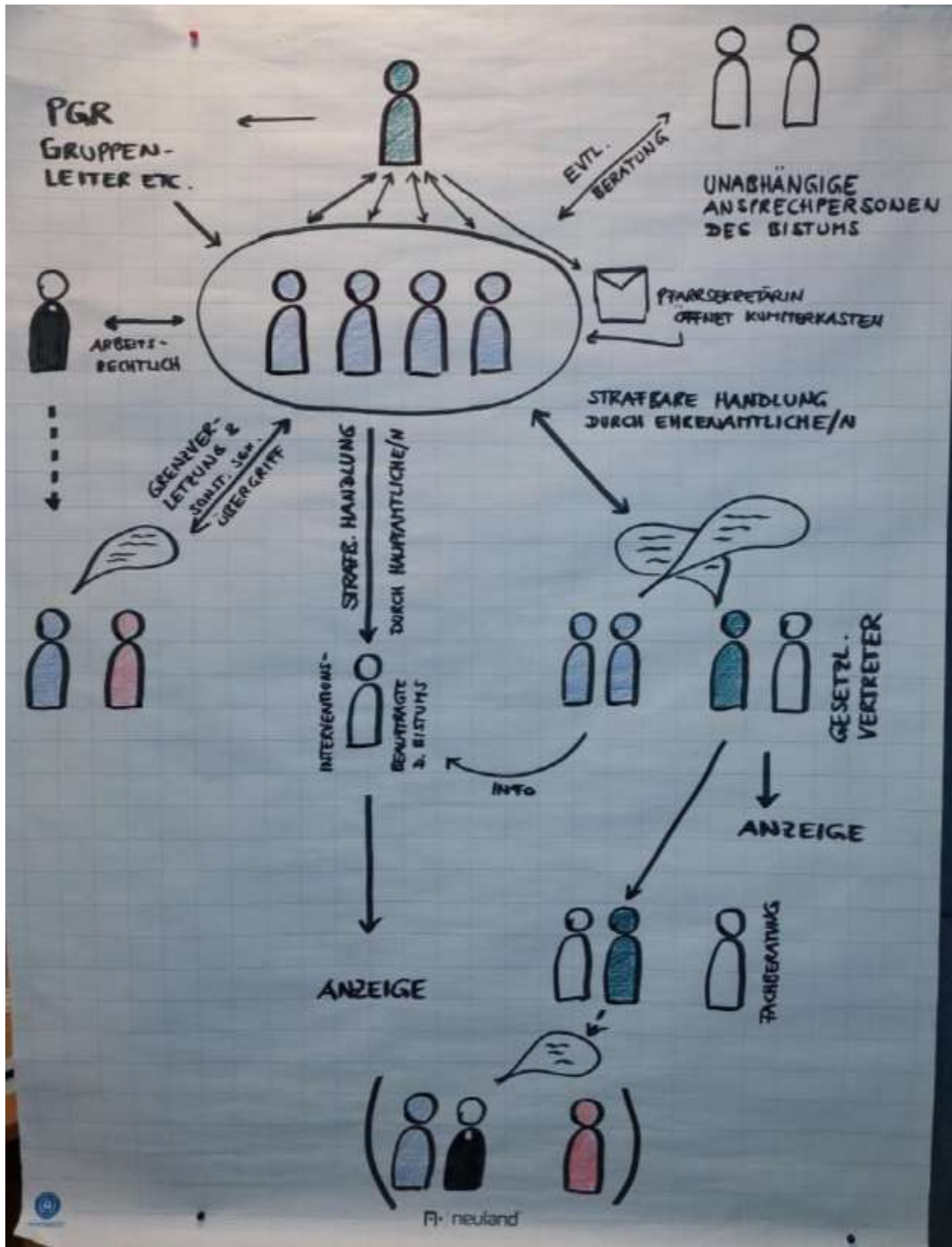
Wenn die Ermittlungen nach einer Anzeige abgeschlossen sind bzw. wenn keine Anzeige erstattet wird/wurde, wird es möglicherweise ein Gespräch des Pfarrers und einer Vertrauensperson mit dem Beschuldigten brauchen, um mögliche Konsequenzen zu klären.

Die Vertrauenspersonen können sich bei all ihren Überlegungen und Entscheidungen immer von den unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums beraten lassen.

Grundsätzlich gilt:

Der Pfarrer wird über alle Beschwerden informiert.

Außerdem wird die sich beschwerende Person immer über den aktuellen Stand der Beschwerdebearbeitung informiert.



Institutionelles Kinder- und
Jugendschutzkonzept

8. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch Partizipation erarbeitet, d. h. durch die Beteiligung

- der Kinder und Jugendlichen
- der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei
- den Pfarrer
- den hauptamtlich Angestellten der Pfarreiengemeinschaft
- von Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- von Gläubigen durch die Teilnahme an einer Fragebogenaktion

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist es, auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang in der Pfarrei hinzuweisen, diesen möglich zu machen und einzufordern.

Dadurch soll vor allem der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei gewährleistet werden.

Indem das offene und ehrliche Aussprechen von Bedürfnissen und Empfindungen möglich und sogar gewünscht ist, kann ein Nachjustieren verschiedener Verhaltensweisen und Regelungen möglich gemacht werden.

Kinder und Jugendliche werden ernstgenommen, wenn sie zurückmelden, dass sie in ihren Freiheiten und (Kinder-)Rechten eingeschränkt werden.

Und gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jede unberechtigte Anschuldigung



- eine Katastrophe ist für den **zu Unrecht** Beschuldigten
- eine Katastrophe ist für die Organisation, in der diese **unberechtigte** Anschuldigung ausgesprochen wird und dass es vor allem
- eine Katastrophe ist für die Tragfähigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, wenn das Konzept dazu dienen soll, unliebsame Menschen aus dem „Verkehr zu ziehen“. Wenn das Konzept für persönliche Hass- und Mobbingaktionen missbraucht wird, wird jeder gute Gedanke und jede gute Absicht, die in diesem Konzept festgehalten wurde, zerstört.
- eine strafbare Handlung darstellt (§186 üble Nachrede und §187 StGb Verleumdung) und zu einer Gegenanzeige führen kann.

**Institutionelles Kinder- und
Jugendschutzkonzept**

9. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Mit der Verabschiedung des Konzepts durch den Pfarrgemeinderat, den Kirchenverwaltungen und dem Pfarrer wird es zum verbindlichen Leitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

In den kirchlichen Verbänden (KDFB) tragen die Vorsitzenden Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes bei ihren Veranstaltungen.

Die verantwortlichen Hauptamtlichen sorgen dafür, dass die jeweiligen Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit das Konzept kennenlernen und die Einhaltung im Blick haben.

10. Zugänglichkeit zum Konzept

Das Konzept kann nur tragfähig werden, wenn alle in den Pfarreien St. Elisabeth und Maria Waldrast Zugang dazu haben.

Deshalb wird es veröffentlicht durch:

- Auslage in der Kirche
- die Homepage der Pfarreiengemeinschaft
- eine E-Mail / WhatsApp an alle Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Ministranten- und Chorgruppen
- mittels eines QR-Codes und anschließendem Download in den kirchlichen Schaukästen
- auf Wunsch in gedruckter Form

11. Qualitätsmanagement

Nach einem Jahr und dann zu Beginn einer jeder neuen Pfarrgemeinderatsperiode (also alle vier Jahre), wird das Konzept wieder durch das PGR-Gremium oder durch eine Arbeitsgruppe auf notwendige Veränderungen überprüft.

Besteht der Wunsch eines Pfarrmitgliedes das Konzept neu zu überprüfen, wird im Pfarrgemeinderat über die Vorgehensweise beraten.

12. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten

Sie haben Fragen zu diesem Konzept?

Dann steht Ihnen das Pfarrbüro St. Elisabeth

unter der Telefonnummer 09 61 / 470 66 26 0 zur Verfügung.

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg

Frau Dr. Judith Helmig

09 41 - 5 97 16 81

Email: kijuschu@bistum-regensburg.de

Mo-Do von 8.30 bis 12.15 Uhr und Fr von 8.30 - 11.30 Uhr

Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Wolfgang Sill

0 96 33 - 91 80 759

wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker

01 76 - 9 79 28 634

s.engl-adacker@gmx.de

Kontaktadressen für weitere Unterstützung / Hilfen:

Allgemeiner Sozialdienst Stadt Weiden

09 61 – 81 51 01 oder 02

Beratungsstelle Stadt Weiden

Für Kinder, Jugendliche und Eltern

09 61 - 3 91 74 00

sekretariat@beratungsstelle-weiden.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

08 00 - 22 55 530

Das Elterntelefon

08 00 11 05 50

Die Nummer gegen Kummer

116 111

Polizeiinspektion Weiden

09 61 – 40 10

Dornrose e.V. Weiden

Fach und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt

09 61 – 33 0 99

Weißer Ring, Weiden

0 96 02 – 9 444 707